Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Gesundheitssekretariat
Zürcherstrasse 59
8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 23
Fax 044 200 15 08
gesundheit@uitikon.org
www.uitikon.ch

Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes

Gesuchsteller/in

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ P.: _____ G.: _____

Anlass / Betrieb

Anlass / Betrieb: _____

Örtlichkeit: _____

Datum und Zeiten:	am	von	Uhr bis	Uhr
	am	von	Uhr bis	Uhr
	am	von	Uhr bis	Uhr
	am	von	Uhr bis	Uhr
Für den Zeitraum:	von	bis	Während Öffnungszeiten	

Art des Betriebes: ☐ Festwirtschaft ☐ vorübergehender Klein- oder Mittelverkauf

Grösse des Betriebes: m^2 Personen

Mit der Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende die korrekten Angaben der Einträge.
Bitte Ausweiskopie beilegen (Pass / ID / Ausländerausweis).

Datum: _____ Vorname, Name: _____ Unterschrift: _____

Durch die Gemeinde Uitikon auszufüllen

Verfügung

☐ Bewilligung wird erteilt.

☐ Abweisung des Gesuches (gemäss beiliegender Begründung)

Auflagen / Bedingungen
Der Verkauf oder Ausschank von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren sowie der Verkauf von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist gemäss § 25 des Gastgewerbegesetzes vom 1. Dezember 1996 verboten. Der Veranstalter ist verpflichtet, beim Verkauf von Alkohol und Tabak die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz gemäss § 48, Abs. 5 und 6, Gesundheitsgesetz (GesG) einzuhalten. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass das gesamte Verkaufspersonal von alkoholischen Getränken und Tabakwaren im Vorfeld der Veranstaltung entsprechend informiert wird.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich und begründet beim Gemeinderat Uitikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon Einsprache erhoben werden.

Gemeinderat Uitikon

Gesundheits- und Sicherheitsvorstand: Datum: